

Mitteilung für die Presse

Beschluss des SPD-Parteivorstandes zum Thema Gute Arbeit

Der SPD-Parteivorstand hat auf seiner Jahresauftaktklausur am 6. Januar 2008 in Hannover folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufschwung muss jetzt bei allen ankommen

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest. Arbeit bedeutet Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Selbstverwirklichung.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft gut. Mehr als eine Millionen Menschen haben in den vergangenen Monaten einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt erstmals über der 40 Millionen-Grenze. Und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat mit über 27 Millionen einen Höchststand erreicht. Das sind gute Zahlen und gute Botschaften.

Vieles wirkt zusammen:

- Die Weltwirtschaft ist stärker geworden. Das stützt eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Deutschland.
- Die deutsche Wirtschaft ist noch wettbewerbsfähiger geworden.
- Wir haben wiederholt den Binnenmarkt gezielt angekurbelt, zuletzt mit dem 25-Milliarden-Euro-Programm der großen Koalition.
- Der Reformstau der Unionsregierungen von 1982 bis 1998 wurde beendet.
- Die Sozialversicherungen stehen wieder auf festen Füßen.
- Die Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich aus: Die strukturelle Arbeitslosigkeit wird abgebaut, die Sockelarbeitslosigkeit sinkt. Die Arbeitslosigkeit hat den niedrigsten Stand seit 15 Jahren erreicht.

Wir lehnen uns aber nicht zurück. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit zentrales Ziel unseres Regierungshandelns. Wir wollen auch, dass alle Bürgerinnen und Bürger von ihrer Arbeit leben können.

.../2

Jetzt muss der Aufschwung bei allen Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

Es waren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch jahrelange Zurückhaltung bei Lohnforderungen den Aufschwung ermöglicht haben. Sie erwarten deshalb auch zurecht, dass sie nun mit besseren Löhnen und Gehältern am anhaltenden Erfolg ihrer Unternehmen beteiligt werden. Sie finden die Sozialdemokratische Partei an ihrer Seite. Steigende Nettoeinkommen werden auch über eine höhere Binnennachfrage die Konjunktur stützen.

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Löhnen und Gehältern ist gewachsen. Auch sie bestehen zurecht auf einer Verbesserung ihrer Lage.

2. Arbeitsvermittlung weiter verbessern

Die von der SPD-geführten Bundesregierung unter Gerhard Schröder umgesetzte Reform der Arbeitsvermittlung zeigt inzwischen Erfolge. Die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit ist zu einer modernen Agentur für Arbeit umgebaut; Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind im Arbeitslosengeld II zusammengefasst und die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen ist verbessert. Insbesondere haben alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger vollen Zugang zur Arbeitsförderung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Gemeinden in Arbeitsgemeinschaften als Mischverwaltung für die Zukunft ausgeschlossen. Die Arbeitsvermittlung, die Grundsicherung und das Sozialgeld sind Sache der Bundesagentur. Die Kosten der Unterkunft sind Sache der Gemeinden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Gemeinden muss auch bei getrennter Aufgabenwahrnehmung so organisiert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger eine koordinierte Dienstleistung erhalten – im Idealfall durch eine zentrale Anlaufstelle. Dafür gibt es gute Beispiele in den 21 Landkreisen, in denen bereits heute eine getrennte Aufgabenwahrnehmung stattfindet. Die bundesweit organisierte Arbeitsvermittlung bleibt notwendig, um einen funktionierenden Arbeitsmarkt zu erreichen und Arbeitslose schnell vermitteln zu können.

Wir wollen, dass die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit weiter verbessert werden. Deswegen ist es richtig, dass der Arbeitsminister die Anzahl der Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren wird. Die deutsche Arbeitsvermittlung soll die am besten funktionierende öffentliche Institution unseres Landes werden, damit die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit suchen, die bestmögliche Unterstützung erhalten. Ein guter Anfang wurde gemacht. Der weitere Weg ist anstrengend und lang. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesen Weg konsequent weiter verfolgen, weil wir den Wert der Arbeit hoch halten.

Wir wollen Arbeit für alle: für Männer und Frauen, für Jung und Alt, für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer, für Hoch- und Geringqualifizierte, für Menschen mit Behinderungen. Gute Arbeit heißt auch: Chancen für alle auf dem Arbeitsmarkt.

3. Faire Löhne auch im Niedriglohnbereich

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland arbeitet im Niedriglohnbereich, die Mehrzahl Frauen. Die Lohnspreizung hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Viele Menschen werden nicht fair bezahlt und erzielen kein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Derzeit sind rund 738.000 sozialversicherungspflichtig

beschäftigte Menschen in Deutschland auf ergänzende öffentliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen.

Dumpinglöhne führen dazu, dass der Staat dauerhaft einen Teil der Löhne zahlt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung werden bereits heute jährlich rund 1,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt im Bereich der Grundsicherung (SGB II) an berufstätige Bürgerinnen und Bürger gezahlt. Das kann noch mehr werden. Völlig aberwitzig sind vor diesem Hintergrund Vorschläge, die allen Grundsätzen der Marktwirtschaft widersprechende Situation durch ein sogenanntes Mindesteinkommen auf Dauer festzuschreiben. Wenn nichts geschieht, könnten in wenigen Jahren ein bis zwei Millionen Beschäftigte ergänzende Leistungen beziehen. Eine solche Entwicklung ließe sich – einmal eingetreten – nur sehr schwer rückgängig machen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden.

Rund zwei Drittel der Beschäftigten im Niedriglohnbereich haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch ihre Produktivität ist meist hoch. Löhne von drei oder vier Euro die Stunde in Deutschland sind durch nichts zu rechtfertigen. Es gibt zu viele, die die Lage auf dem Arbeitsmarkt ausnutzen, um einen Vorteil aus der Notlage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ziehen.

Wir Sozialdemokraten wollen faire Löhne.

20 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Fünf weitere Mitgliedstaaten haben vergleichbare Mindestlohnvereinbarungen. Nur in Zypern und Deutschland gibt es bisher keine derartige Lohnuntergrenze. Aber auch in Deutschland ist der Fortschritt unaufhaltsam.

a. Der Mindestlohn im Bereich Briefdienstleistungen ist durchgesetzt

Die SPD hat Wort gehalten. Seit dem 1. Januar 2008 gilt der tarifliche Mindestlohn für alle Beschäftigten im Bereich der Briefdienstleistungen. Damit haben wir den endgültigen Wegfall des Briefmonopols zum Jahreswechsel sozial flankiert. Jetzt kann der Wettbewerb im Postbereich über bessere Dienstleistungen und effizienteres Management ausgetragen werden – und nicht über die Höhe der Löhne der Postbotinnen und Postboten. Nach der Bauwirtschaft und den Gebäudereinigern ist damit in einer dritten Branche durch die Regelungen des Entsendegesetzes gesichert, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping geschützt werden.

b. Arbeitnehmer-Entsendegesetz / Mindestarbeitsbedingungengesetz

CDU und CSU haben sich im Koalitionsausschuss am 18. Juni 2007 der Einführung eines generellen Mindestlohns oder eines mit einer gesetzlichen Definition der Sittenwidrigkeit bei Löhnen verbundenen Auffang-Mindestlohnes verweigert.

Wir haben aber mit dem Koalitionspartner vereinbart, weitere Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent erhalten die Möglichkeit, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Dazu ist ein gemeinsamer Antrag der Partner (Arbeitgeber und Gewerkschaft) eines Mindestlohn-Tarifvertrages einer Branche notwendig. Alle interessierten Branchen können sich bis zum 31. März 2008 melden.

Außerdem hat sich die Koalition darauf verständigt, dass in Branchen mit einer Tarifbindung unter 50 Prozent künftig das modernisierte Mindestarbeitsbedingungen-

gesetz zur Anwendung kommt. Es wird ein Hauptausschuss aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingerichtet, der sich Branchen mit niedrigen Löhnen ansieht und ermittelt, wo Mindestlöhne nötig sind. Ein für die Branche gebildeter Fachausschuss legt dann die Höhe des entsprechenden Mindestlohns fest.

Der Bundesarbeitsminister wird nun beide Gesetze zügig auf den Weg bringen.

Die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes um den Bereich Briefdienstleistungen, die Reform des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und die Aktualisierung des Mindestarbeitsbedingungen-Gesetzes sind notwendig. Sie sind wichtige Schritte, um angemessene Arbeitsbedingungen und Löhne zu sichern.

Die Festlegung der Lohnhöhen liegt auch in Zukunft in der Hand der Tarifpartner. Die Tarifautonomie wird durch Mindestlöhne gestärkt. Tariffucht und Lohndumping werden erheblich erschwert. Das ist gut für die Arbeitnehmer in der Branche. Das ist gut für unseren Arbeitsmarkt. Das ist gut für unser Wachstum. Und das ist auch gut für die soziale Marktwirtschaft.

Am Ende der Entwicklung steht auch in Deutschland ein allgemeiner Mindestlohn, der für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt, dass sie von ihrer Arbeit leben können.

4. Ausbildung stärken – Weiterbildung intensivieren

Um die Erholung des Binnenmarktes abzusichern, bleiben gezielte Investitionen in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ebenso notwendig wie in Forschung, Infrastruktur und die Förderung von Arbeit.

Politik für gute Arbeit hilft, Qualifizierungen zu stärken und Chancen auf passende Arbeit zu finden. Wir wollen gleiche Startchancen für alle. Jede und jeder hat das Recht auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die die Talente und Stärken in den Mittelpunkt stellt - und nicht die Herkunft. Das Bildungs- und Ausbildungssystem muss zu jedem Zeitpunkt den Aufstieg zu einer höheren Qualifikation ermöglichen.

a. Aufstieg durch Bildung ermöglichen

Wir wollen, dass die verschiedenen Zweige unseres Bildungssystems deutlich durchlässiger werden. Aus der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit heraus müssen sich mehr Aufstiegschancen eröffnen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, aus der Berufstätigkeit ein Hochschulstudium aufnehmen zu können. Wir wollen, den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte deutlich erleichtern.

Die SPD hat gegen den anfänglichen Widerstand des Koalitionspartners eine spürbare Erhöhung der Bedarfssätze beim BAföG um 10 Prozent durchgesetzt. Gleichzeitig haben wir die Freibeträge um 8 Prozent erhöht. Allein der Bund unterstützt damit Studierende im Jahr 2009 mit über 300 Millionen Euro zusätzlich. Jetzt muss auch das MeisterbafoG entsprechend erhöht werden. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Förderung auch sachlich erweitert werden kann, um mehr Absolventen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

b. Kein Jugendlicher darf zurück bleiben

Der Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Mit mehr als 625.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde 2007 der zweithöchste Wert

seit der Wiedervereinigung erreicht. Dennoch gibt es weiteren Handlungsbedarf: Die Zahl der Ausbildungsplätze muss weiter steigen. Die Zahl der Altbewerber muss deutlich sinken. Jugendliche sollen frühzeitig bei der beruflichen Eingliederung begleitet und noch intensiver beraten werden. Der Ausbildungspakt wirkt.

Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung jetzt auf Initiative der SPD mit dem Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Altbewerbern und benachteiligten Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern will. Es ist gut, dass die SPD-Forderung nach einem Ausbildungsbonus jetzt umgesetzt wird. Dieser Zuschuss an die Arbeitgeber zu den Ausbildungskosten für Altbewerber soll helfen, zusätzliche Ausbildungsplätze für besonders förderbedürftige Altbewerber zu mobilisieren.

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob auch die Reserven außer- und überbetrieblicher Bildungseinrichtungen eingesetzt werden können, um Altbewerber in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, und gegebenenfalls ein entsprechendes Programm zu vereinbaren. Dies kann insbesondere dort, wo ein großer Mangel an Ausbildungsplätzen herrscht, für Entlastung sorgen.

Gleichzeitig wirkt der neu eingeführte Qualifizierungs-Kombi für junge Menschen, die ohne einen Ausbildungsabschluss länger als sechs Monate arbeitslos sind und ohne Förderung keine Perspektive hätten.

Und auch die geförderten 40.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen geben denen eine Chance, die sonst vielleicht keinen Einstieg in eine Ausbildung gefunden hätten.

Jede und jeder Jugendliche soll eine begonnene Ausbildung erfolgreich mit einem Berufsabschluss beenden können. Das gilt auch für benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen. Schon heute gibt es ausbildungsbegleitende Hilfen für diese Jugendlichen und Unterstützung für die durchführenden Betriebe. Diese Maßnahmen müssen verstärkt werden. Auch Unternehmen, die nicht mehr ausbilden oder die noch nicht ausgebildet haben, sollen für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher gewonnen werden. Wir begrüßen, dass die Bundesagentur für Arbeit zusätzliche Berufsberater und zusätzliche Ausbildungsvermittler einsetzen wird.

Nach einem Studium oder einer Ausbildung muss der Berufseinstieg gelingen: Dabei können Praktika hilfreich sein. Aber es darf nicht sein, dass Berufseinsteigerinnen und -einstieger als Praktikanten unentgeltlich oder für ein Taschengeld Tätigkeiten verrichten, die mit einem regulären Beschäftigungsverhältnis abgedeckt werden müssten. Das werden wir gesetzlich unterbinden. Wer etwas gelernt hat, der braucht die Chance auf einen echten Anschluss.

c. Lebensbegleitendes Lernen ermöglichen

Zu den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik gehört die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Mit fast 340.000 geförderten Eintritten in die berufliche Weiterbildung im Jahr 2007 haben die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften ihre Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung weiter verstärkt und die Zahl der Förderungen gegenüber 2006 um rund 37% gesteigert und gegenüber 2005 mehr als verdoppelt. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte dabei verstärkt in den Zielkatalog der Weiterbildungsförderung integriert werden.

Mit dem 200 Millionen Euro-Programm zur Förderung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU) leistet die Bundesagentur für Arbeit

zudem einen wichtigen Beitrag dazu, die Beschäftigungsfähigkeit älterer und geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten und zu verbessern. Diese Anstrengungen zur Weiterbildung in nachgefragten Berufen sowie von Beschäftigten im Rahmen des WeGebAU-Programms müssen verstärkt werden. Dazu werden zusätzliche Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater die Unternehmen darin unterstützen, ihren Qualifizierungsbedarf zu ermitteln und für die Realisierung Lösungen aufzuzeigen.

Weitere Anstrengungen sind nötig. Wir werden daher die Schaffung eines nationalen Weiterbildungsfonds prüfen, der die Tarifpolitik fordert, Weiterbildungsmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Aus dem Fond könnten tarifliche Vereinbarungen – bei Vorliegen klarer Kriterien – mitfinanziert werden.

d. Fachkräftemangel beseitigen

Im Zeitalter der Globalisierung ist es selbstverständlich, dass Deutsche ihre Arbeit im Ausland suchen und Fachkräfte aus anderen Ländern bei uns in Deutschland benötigt werden.

Die Welt ist aber kein globales Arbeitskräftereservoir, das man anzapfen kann, wenn die Fachkräfte in unserem eigenen Land nicht unmittelbar verfügbar sind, weil jahrelang nicht ausgebildet wurde. Arbeitsmigration ist punktuell nötig. Sie muss nach klaren Kriterien erfolgen, und darf die Belange der arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger nicht außer Acht lassen. Sie kann kein Ersatz sein für unzulängliche Qualifizierung inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Tätigkeiten, die nach einer (dualen) Berufsausbildung ausgeübt werden können, gibt es ausreichend interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Wo ausgebildete Arbeitskräfte fehlen, kann die Ausbildung auch in Mangelberufen schnell erfolgen. Lediglich im Bereich akademischer Qualifikationen kann es zu Situationen kommen, die es nötig machen, Bewerber außerhalb Deutschlands heranzuziehen.

An diesen Grundsätzen haben wir uns in der Vergangenheit orientiert und werden es auch in Zukunft tun, wenn es um europäische Regelungen zur Fachkräftezuwanderung (Bluecard) oder die innereuropäische Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt für die neuen Mitgliedsstaaten geht. So wurde jetzt für bestimmte Ingenieursqualifikationen die innereuropäische Freizügigkeit vorzeitig ermöglicht, weil ein dringender, in Deutschland nicht zu deckender, Fachkräftemangel besteht.

5. Familienfreundliche Arbeitswelt

Gute Arbeit ist familienfreundlich. Die Perspektiven berufstätiger Eltern sind der Maßstab für Unternehmen, Betriebsräte und Gewerkschaften. Mehr Betriebe müssen den Ehrgeiz entwickeln, als familienfreundlich zertifiziert zu werden.

Die SPD hat dafür gesorgt, dass Bund, Länder und Gemeinden ihren Beitrag leisten. Jetzt haben wir durchgesetzt, dass ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in ganz Deutschland ab 2013 gilt.

Und: Ohne die SPD gäbe es keinen Ausbau der Ganztagsbetreuung, kein Elterngeld und kein erhöhtes Kindergeld. Wir möchten, dass Eltern aus eigener Kraft den Lebensunterhalt für ihre Familien verdienen können. Auch deswegen macht die Erhöhung der Erwerbsquote für Frauen auf europäisches Niveau Sinn. Hierzu brauchen wir aufbauend

auf einen Mindestlohn einen Einkommenszuschuss, der Familien mit Kindern und erwerbstätigen Eltern aus dem SGB II-Bezug heraushält. Kinder aus sozial schwachen Familien sollen die gleichen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben wie alle anderen Kinder auch.

6. Altersgerechte Arbeit – gesunde Arbeit

Altersgerechte Arbeit ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft unserer älter werdenden Gesellschaft. Deshalb unterstützen wir die Initiative 50plus des Arbeitsministeriums. Wer bis zur Rente berufstätig bleiben will, muss dazu auch die Möglichkeit haben. Deshalb werden wir mithilfe von Altersteilzeit und Teilrente moderne Wege suchen, die sich an den Vorstellungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berufslebens ausrichten und einen z.B. durch reduzierte Arbeitszeiten flexibleren Übergang in die Rente ermöglichen. Das gilt auch für die Konzeption tariflicher Wege für körperlich belastete Beschäftigtengruppen, durch vorherige Beitragszahlungen Abschläge bei flexiblen Renteneintritten zu vermeiden.

Arbeit darf nicht krank machen. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, nach einem Arbeitsleben einen erfüllten Ruhestand zu genießen. In einer veränderten Arbeitswelt ergeben sich neue Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Augen, Rücken und Psyche sind immer öfter gefährdet. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2008 Eckpunkte zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ vorlegen wird.

Wir brauchen verstärkte Anstrengung bei der Gestaltung einer gesundheitsfördernden, alters- und alternsgerechten Arbeitswelt. Netzwerke wie die Initiative Neue Qualität der Arbeit sind dabei eine wichtige Hilfe. Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz ist wichtig. Damit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund und sozial abgesichert in die Altersrente kommen und ihren Lebensabend genießen können.

7. Private und betriebliche Altersvorsorge

Mit der Einführung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer staatlich gefördert an den Erträgen der privaten Kapitalmärkte teilhaben und damit gesetzliche Rente und betriebliche Alterssicherung ergänzen. Diese sozialdemokratische „Jahrhundertreform“ wird in diesem Jahr die maximale staatliche Förderung erreichen und weiter an Attraktivität gewinnen. Der Förderbetrag für ab 2008 geborene Kinder wurde von 185 auf 300 Euro erhöht. Über 10 Millionen abgeschlossene Verträge markieren eine Erfolgsgeschichte, die wir fortschreiben werden. Wir werden die Bildung von Wohneigentum in die Förderung einbeziehen und einen Riester-Bonus für Berufseinsteiger vorschlagen.

Auch die betriebliche Altersvorsorge haben wir auf Dauer attraktiv gestaltet. Die ursprünglich bis Ende 2008 befristete Sozialabgabenfreiheit haben wir unbefristet verlängert. Damit bleibt ein Anreiz für die betriebliche Altersvorsorge auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, die wegen zu geringer Einkommen von der Steuerfreiheit nicht oder nur wenig profitieren. Diese Regelung wird dazu beitragen, dass noch mehr Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit der steuer- und beitragsfreien Entgeltumwandlung nutzen werden.

8. Mehr Mitarbeiterbeteiligung möglich machen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen am Ertrag der Volkswirtschaft gerecht teilhaben. Die Gewinne und Kapitaleinkommen sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Arbeitseinkommen. Eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihren Unternehmen kann helfen, auch die abhängig Beschäftigten stärker von steigenden Kapitaleinkommen und Gewinnen profitieren zu lassen.

Dass Mitarbeiterbeteiligungen in Deutschland bisher nur gering verbreitet sind, liegt nicht an einer fehlenden oder unzureichenden finanziellen Förderung. Es fehlt vielmehr gerade für die mittelständischen Unternehmen eine einfache, unbürokratische und kostengünstige Möglichkeit, für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solche Beteiligung zu organisieren. Das leistet der von der SPD vorgeschlagene Deutschlandfonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er ist ein zusätzliches Angebot, freiwillig. Alle bestehenden Formen der Beteiligung bleiben erhalten. Der Fonds ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen: Die breite Streuung schließt das doppelte Risiko der Arbeitnehmer aus, bei einer Insolvenz neben dem Arbeitsplatz auch die Beteiligung zu verlieren. Den Unternehmen bleibt der Anlagebetrag erhalten – sie bekommen ihn als Eigenkapital vom Fonds zurück.

Wir wollen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in diesem Frühjahr ein Konzept für mehr Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland vorlegen. Wir werden in den Verhandlungen dafür sorgen, dass es zu Fondslösungen kommt.

9. Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die SPD steht für Kündigungsschutz, Betriebsverfassung, Mitbestimmung und Tarifautonomie. Sie sind Bestandteil eines Konzeptes guter Arbeit. Eine Teilhabegesellschaft ist ohne Arbeitnehmerrechte nur eine Worthülse. Es geht um gleiche Augenhöhe von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Die Sicherung der Arbeitnehmerrechte ist eine ständige Aufgabe. Aktuell müssen wir besorgt zur Kenntnis nehmen, dass in einigen Betrieben neue Beschäftigungsformen genutzt werden, um Arbeitnehmerrechte auszuhebeln. Häufig geschieht dies gegen das Gesetz. Wo nötig, werden wir aber auch durch gesetzliche Klarstellung dafür sorgen, dass flexible Arbeitsformen nicht missbräuchlich eingesetzt werden können.

Ein Beispiel für unübersehbaren gesetzlichen Handlungsbedarf ist die Zeitarbeit. Für viele Menschen ist Zeitarbeit eine sinnvolle Brücke in den Arbeitsmarkt. Sie können später in einem Stammbetrieb arbeiten. Die Reform der Zeitarbeit war deshalb sinnvoll und richtig. Allerdings wird die Reform von einigen Unternehmen missbraucht. Einer der gravierendsten Missbräuche ist es, dass manche Unternehmen Tochtergesellschaften für Leiharbeit gegründet haben, ihre Einstellungen dort vornehmen und sich dann von dieser Tochtergesellschaft Arbeitnehmer ausleihen. Die SPD ist dem Grundsatz verpflichtet: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das muss nach der Einarbeitung auch für Arbeit auf Zeit gelten.

Bei der geringfügigen Beschäftigung werden in zunehmenden Maße hohe Arbeitszeiten festgeschrieben, so dass sich für die Beschäftigten oft nur minimalste Stundenlöhne ergeben. Um diesen Missbrauch zu begrenzen werden wir wieder eine Höchststundenzahl von 15 Stunden pro Woche im Rahmen eines Minijobs festlegen.

Gute Arbeitsbedingungen liegen auch im Interesse der Unternehmer. Entscheidend muss im Wettbewerb die Qualität des Produktes oder der Dienstleistung sein. Deshalb sollen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gute Arbeitsbedingungen, die Einhaltung von Tarifverträgen und die ILO-Kernarbeitsnormen beachtet werden. Wir wollen deshalb bei der anstehenden Reform des Vergaberechtes entsprechende Regelungen aufnehmen. Der von der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorgelegte Entwurf eines Landestariftreuegesetzes ist ein gutes Vorbild. Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihre Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zu bezahlen.

Wir wollen Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt. Wir bekämpfen illegale Beschäftigung mit Nachdruck. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle aufgedeckt, die sich jenseits der geltenden Gesetze und Vorschriften bewegen. Sie wird daher unvermindert fortgesetzt.

10. Gute Arbeit international

Deutschland profitiert von der Globalisierung wie kaum ein anderes Land. Sie sichert Arbeitsplätze in der exportorientierten Wirtschaft und schafft neue Absatzmärkte. Dabei zeigt der Vergleich in der Welt auch: Langfristig erfolgreich im Wettbewerb sind nur Länder mit sozialen Standards, Arbeitnehmerrechten, leistungsfähigen öffentlichen Einrichtungen, und fairen Wettbewerbsregeln. Der soziale Unterbietungswettlauf ist ein Irrweg. Die Prinzipien guter Arbeit sind aktueller denn je.

Wir haben das Thema der Guten Arbeit auch international ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Hierfür steht unsere zurückliegende Präsidentschaft in der Europäischen Union und der G8 – und der Einsatz von Franz Müntefering in ganz besonderer Weise.

Der Einsatz für eine kohärente Strategie zur sozialen Gestaltung der Globalisierung wird auch in Zukunft sozialdemokratische Regierungspolitik bleiben. Die Durchsetzung der Kernarbeitsnormen muss von allen Internationalen Organisationen berücksichtigt werden. Wir werden zunehmend andere Länder dabei unterstützen, leistungsfähige soziale Sicherungssysteme aufzubauen. Aber auch die Unternehmen sind gefordert, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Europäische Union steht beispielhaft für den Versuch, die wirtschaftliche Integration politisch zu gestalten. Ohne den gemeinsamen europäischen Markt wäre Wohlstand in Deutschland nicht möglich. Sozialer Staat, sozialer Markt, soziale Partnerschaft. Diese Prinzipien gelten überall und sind Garant für den Erfolg Europas. Wir möchten das europäische Sozialmodell sichern und weiterentwickeln. Wir werden auch weiterhin sicherstellen, dass die wirtschaftliche Integration nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Soziale Mindeststandards in Europa sind dafür unverzichtbar.